

# Mehr Asylverfahren in Bundeszentren

*Konzept der Vertreter von Bund und Kantonen für die Neustrukturierung*

Die Arbeitsgruppe von Bund und Kantonen hat die Reform des Asylsystems konkretisiert. Nur 40 Prozent der Asylsuchenden sollen einem Kanton zugewiesen werden. Der Bund soll Zentren in fünf Regionen führen

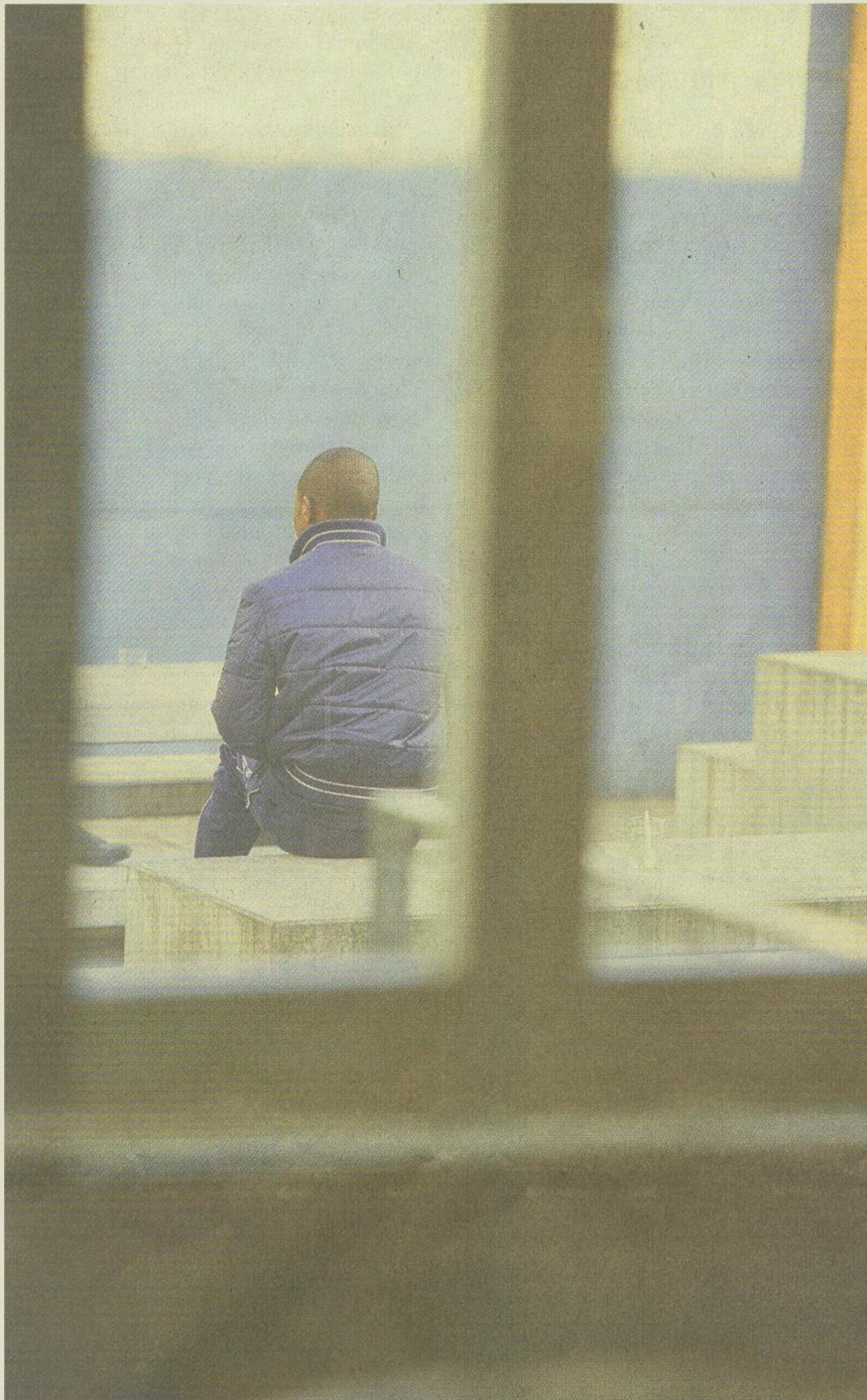
**Christoph Wehrli**

In der Asylpolitik herrscht Konsens, dass die langen Verfahren nicht nur Kosten und Unterbringungsprobleme verursachen, sondern auch, nach einer Entscheidung, die Integration beziehungsweise den Vollzug der Wegweisung erschweren. Im Auftrag der staatspolitischen Ständeratskommission und später auch der Landesregierung liess Bundesrätin Simonetta Sommaruga insbesondere prüfen, wie sich die Unterbringung und die (zu straffende) Gesuchsprüfung örtlich zusammenführen liessen. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundesamts für Migration (BfM) sowie der kantonalen Sozial- und der Polizeidirektoren legt nun ihren Bericht vor, der die neuen Abläufe im Einzelnen darstellt. Die Leitung oblag dem Berner Regierungsrat Hans-Jürg Käser und BfM-Direktor Mario Gattiker.

## Vorbereitung und Triage

Das Asylverfahren beginnt nach dem neuen Konzept mit einer höchstens dreiwöchigen Vorbereitungsphase, wie sie auch die laufende Gesetzesrevision vorsieht. Sie umfasst unter anderem eine kurze Befragung zu Person, Reiseweg und Asylgründen sowie die Abnahme von Fingerabdrücken. Jeder Asylbewerber erhält eine Rechtsvertretung. Ist ein anderer Dublin-Staat für das Verfahren zuständig, wird dieser sogleich um Rückübernahme angefragt. Ungefähr 40 Prozent der Gesuche fallen in diese Gruppe. Kommt die Rückführung nicht zustande, muss das Verfahren fortgesetzt werden.

Nach der eingehenden Anhörung teilen sich die Wege erneut. Im «ordentlichen» Verfahren werden jene etwa 20 Prozent aller Gesuche behandelt, die keiner weiteren Abklärungen bedürfen. In einem getakteten Ablauf entwirft der Beamte die Entscheidung, holt die Stellungnahme der Rechtsvertretung des Asylsuchenden ein und eröffnet ihm die definitive Fassung. Einschliesslich der Anhörung sind dafür 8 Tage vorgesehen. Die Beschwerdefrist wird von 30 auf 9 Tage verkürzt, und das Bundesverwaltungsgericht soll innert 4 Wochen entscheiden. Zwecks Beschleunigung wird auf Gebühren verzichtet. Insgesamt



Das Warten der Asylsuchenden (hier in Basel) soll verkürzt werden. CHRISTIAN BEUTLER / NZZ

Warten wird bis zum Vollzug einer Wegweisung mit maximal hundert Tagen gerechnet.

Komplexere und voraussichtlich positiv ausgehende Fälle (etwa 40 Prozent) kommen in das «erweiterte» Verfahren. Es soll bis zur Aufnahme oder zur Ausreise höchstens ein Jahr dauern.

## 6000 Plätze in 5 Regionen

Nur noch Asylsuchende im längeren Verfahren sollen einem Kanton zugewiesen, dort aber wenn möglich ebenfalls kollektiv untergebracht werden. Die Kapazität der Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes wäre demnach von heute 1400 auf 6000 Plätze zu erhöhen. Die Arbeitsgruppe erwägt die Schaffung von fünf grossen Anlagen, hält dies aber für unrealistisch. Sie zieht eine Lösung vor, bei der fünf Verfahrenszentren je durch maximal vier Warte- oder Ausreisezentren in der gleichen Region ergänzt würden.

Als Standorte kämen die heutigen (Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe) oder andere in Frage. Es liegt nahe, dass auch die Region Bern, Hauptsitz des Bundesamts, in Betracht zu ziehen ist. Die Plangenehmigung läge in der alleinigen Kompetenz des Bundes. Für die Standortkantone sind Kompensationen vorgesehen. Notwendig ist laut Bericht ausserdem die Schaffung von 500 bis 700 zusätzlichen Plätzen für Ausschaffungs- und andere Administrativhaft.

## Vernehmlassung im Jahr 2013

Insgesamt seien hohe Investitionen erforderlich, die sich aber später auszahlen dürften. Namentlich wird eine geringere Zahl von Asylgesuchen erwartet. Die Kantone sollen sich im Januar an einer Konferenz auf die Eckwerte der Reform einigen. Die Vernehmlassung zu einem Gesetzesentwurf würde im ersten Quartal 2013 eröffnet.

## Unterschiedliche Verhältnisse in den Asylzentren des Bundes

C. W. • Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter hat beim Besuch von vier Asyl-Empfangs- und -Verfahrenszentren des Bundes einen positiven Gesamteindruck gewonnen, aber auch Mängel festgestellt. In ihrem Bericht hält sie fest, dass sie keine Hinweise auf Misshandlungen oder unmenschliche Behandlung erhalten habe. Sie empfiehlt indes diverse Verbesserungen.

So eignen sich die zusätzlich bezogenen Zivilschutzanlagen nur für kürzere Aufenthalte. In den Zentren sel-

ber seien die Verhältnisse recht unterschiedlich, obwohl alle von der Firma ORS Services geführt werden. In Kreuzlingen können Familien nicht in gemeinsamen Zimmern leben. In Basel bestünden «eklatante Mängel» bezüglich Ordnung und Sauberkeit. Besonders beanstandet werden die Bedingungen im Transitzentrum des Flughafens Genf, das für Kinder ungeeignet sei. Nach Meinung der Kommission sind einheitliche Standards festzulegen. Zudem sollte in jedem Zentrum eine medizinische Fach-

person angestellt werden. Beschäftigungsmöglichkeiten hätten in Vallorbe und Chiasso Spannungen abgebaut und verdient generell Förderung. Das Bundesamt für Migration verweist in seiner Stellungnahme unter anderem auf Renovationsprojekte. In Genf wird ein neues Gebäude allerdings erst in zwei Jahren zur Verfügung stehen. Der Forderung nach Harmonisierung und anderen Empfehlungen will das Bundesamt bei der ohnehin geplanten Ausschreibung der Betreuungsmandate Rechnung tragen.